

Adressänderung / Meldung **Heimeintritt**



Familienname
Vornamen
Geburtsdatum
Telefon / E-Mail

Ehepartner*in oder eingetragene*r Partner*in (zieht mit ja / nein)

Familienname
Vornamen
Adresse
Telefon / E-Mail

Heimadresse & -aufenthalt

freiwilliger, selbstbestimmter Eintritt Einweisung durch Dritte (Eintritt nicht aus eigenem Wille)
Gültig ab (Eintrittsdatum ins Heim)
c/o
Strasse, Nr.
PLZ / Ort
 Aufenthaltsausweis benötigt (Wenn ja, bitte ankreuzen.)

Was geschieht mit der Wohnung bzw. dem Haus (bisherige Wohnadresse)

Strasse, Nr.
 Verbleib des Ehepartners (*Adresse bleibt bestehen*) Haus / Wohnung (Eigentum) bleibt „leer“
 Verbleib der Angehörigen / Lebenspartner*in Haus / Wohnung (Eigentum) wird vermietet
 Auflösung Mietverhältnis

Postzustellung

an die bisherige Adresse in Bonstetten an die Heimadresse an Kontaktperson (unten angeben)

Kontaktperson / Vertreter*in

Wurde ein Vorsorgeauftrag erstellt? Ja Nein Wurde der Vorsorgeauftrag validiert? Ja Nein
Beziehung Ehepartner Tochter Sohn
Familienname
Vornamen
Geburtsdatum
Adresse
Telefon / E-Mail

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben:

Datum Unterschrift Einwohner*in
Datum Unterschrift (Ehe-)Partner*in
Datum Unterschrift Vertreter*in

Beilagen: **Kopie Identitätskarte/Pass der ins Heim eintretenden Person*en**
Bei Vertretung: - Kopie der Vollmacht (wenn kein validierter Vorsorgeauftrag besteht)
- Kopie Identitätskarte/Pass Vertreter*in

Zivilrechtlicher Wohnsitz

Bei einem Umzug ins Alters- und Pflegeheim können Sie grundsätzlich (mit wenigen Ausnahmen) Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Bonstetten beibehalten oder Ihren Wohnsitz an den Ort des Heims verlegen.

Für die Pflegefinanzierung und die Ergänzungsleistungen bleibt die letzte Wohngemeinde vor dem Heimeintritt zuständig.

- **Wohnsitz in der Heimgemeinde / Abmeldung**

Entscheiden Sie sich dafür Ihren Wohnsitz in die Heimgemeinde zu verlegen, müssen Sie sich bei den Einwohnerdiensten abmelden.

Nach erfolgter Abmeldung müssen Sie sich bei Ihrer neuen Wohngemeinde anmelden.

- **Wohnsitz in Bonstetten / Adressänderung**

Entscheiden Sie sich dafür Ihren Wohnsitz in Bonstetten beizubehalten, müssen Sie den Einwohnerdiensten Ihre Adressänderung mitteilen.

Sie bleiben dann weiterhin im Einwohner-, Stimm- und Steuerregister von Bonstetten, jedoch ohne Adresse in der Gemeinde. Wir tragen bei uns die Adresse des Alters- oder Pflegeheims ein. Verbleibt der*die Ehepartner*in in der bisherigen Wohnung bzw. Haus bleibt die bisherige Adresse bestehen.

Aufenthaltsausweis

Erkundigen Sie sich, bei der Einwohnerkontrolle der Heimgemeinde, ob Sie sich als Nebenniederlasser*in anmelden müssen. Für die Anmeldung als Nebenniederlasser*in benötigen Sie einen Aufenthaltsausweis. Den Aufenthaltsausweis können Sie über den Online-Schalter bestellen oder persönlich an unserem Schalter erwerben. Für den Heimaufenthalt stellen wir unbefristete Aufenthaltsausweise aus.

Vertreter / Vollmacht

Kann sich die Person, welche ins Alters- / Pflegeheim zieht, nicht mehr selber ummelden, muss uns der*die Vertreter*in eine Vollmacht inklusive Ausweiskopie vorweisen.

Wurde ein Vorsorgeauftrag erstellt und durch die KESB validiert, ist keine Vollmacht notwendig.

Validierung Vorsorgeauftrag

Damit ein Vorsorgeauftrag wirksam wird, muss dieser validiert werden.

Erfährt die KESB, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie im Weiteren, ob dieser gültig errichtet worden ist und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Es wird auch geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Nach der Validierung ist der Vorsorgeauftrag grundsätzlich zeitlich unbeschränkt wirksam.